

# Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark für das Vierteljahr ohne Frangisko. — Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 20 Hg. für die 6 gespaltene Zeilen. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

№ 10 Sonntag, den 7. März 1920

## Richtlinien für die Wahlen zu den Betriebsräten.

Die am 24. Februar abgehaltene Sitzung des Ausschusses vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund hat über die Wahlen zu den Betriebsräten gegen 3 Stimmen folgende Richtlinien aufgestellt:

1. Das Gesetz über die Betriebsräte gibt den Arbeitern und Angehörigen die Möglichkeit, in den Betrieben ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht hinsichtlich der Durchführung gewerkschaftlich geregelter Arbeitsverhältnisse und wirtschaftlicher Förderung des Betriebes auszuüben. Die Gewerkschaften sind daher in hohem Maße daran interessiert, daß bei den ersten Wahlen zu den Betriebsvertretungen (Betriebsräten, Betriebskommissionen, Betriebsausschüssen, Arbeiter- und Angehörigenräten) möglichst zahlreiche gewerkschaftliche Vertreter gewählt werden. Es ist deshalb Pflicht aller Gewerkschaften des A. D. G. B., ihre ganze Kraft auf die erfolgreiche Durchführung dieser Wahlen zu konzentrieren.
2. Die Neigung, diese Wahlen zu einer Machtprobe politischer Parteistellung zu machen, ist für die Wirklichkeit der Betriebsräte, die eine rein praktisch-wirtschaftliche sein soll, und für die wirklichen Arbeiterinteressen höchst nachteilig und schädlich. Die Gewerkschaften, die politischen Forderungen von diesen Wahlen möglichst fernzuhalten. Notwendige Verfassungen sind nur von gewerkschaftlicher Seite einzuführen. Bei Veröffentlichungen sind solche Arbeiterblätter der verschiedenen Richtungen gleichmäßig zu benutzen.
3. Die allgemeinen Vorbereitungen für die Wahlen werden zweckmäßig durch den Ortsausschuß des A. D. G. B. (Gewerkschaftsamt) getroffen. Derselbe verständigt sich mit den in Betracht kommenden Einzelgewerkschaften über die in seinem Bezirk notwendigen Maßnahmen. Letzt die Mitwirkung, gibt die Druckkosten heraus und sorgt für die Zusammenstellung der Wahlergebnisse.
4. In Orten, wo kein Ortsausschuß vorhanden ist, haben die dazuliegenden benachbarten Gewerkschaften für die Wahlen einen gemeinsamen Wahlschuß.
5. Bei besonders gelagerten Berufsvereinigungen (Handwerk, Fortwirtsch., Bergbau) kann die Wahlvorbereitung durch die diese Berufe zugehörigen Gewerkschaften nach vorheriger Verständigung über das erforderliche Zusammenwirken mit dem Ortsausschuß abgesehen werden.
6. Bei den Wahlen zu diesen Betriebsvertretungen ist ein selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften des A. D. G. B. notwendig. Wahlkommissionen mit anderen Gewerkschaftsgruppen sind zu vermeiden. Dagegen ist eine Verständigung mit den Ortsstellen der Arbeitgegemeinschaft freier Angestelltenverbände (VfA), der auch andere Angestelltenverbände angehören, zweckmäßig, um Abstimmigkeiten auszuweichen.
7. Für die Gewerkschaften des A. D. G. B. ist der größtmögliche Wahlverlust gesichert, wenn die Einkommensverhältnisse nicht durch verschiedene Vorzugslisten aus ihren Reihen gesichert wird. Eine Verständigung mit den vorhandenen Strömungen innerhalb unserer Gewerkschaften im Bezirk des Ortsausschusses über gemeinsame Vorzugslisten ist deshalb in jedem Fall anzustreben. Eine solche Verständigung ist aber nur möglich auf dem Boden der Münchener Kongreßbeschlüsse.
8. Die Aufstellung von Vorzugslisten erfolgt durch die für die fraglichen Betriebe zuständigen Gewerkschaften. Sind in einem Betriebe mehrere Gewerkschaften vertreten, so haben sie sich über die Kandidatenaufstellung zu verständigen.
9. Die aufzustellenden Kandidaten müssen einer Gewerkschaft des A. D. G. B. angehören, oder wenn sie Einzelne sind, einer der A. D. G. B. angeschlossenen Organisationen. Bei der Auswahl darf nicht die politische Richtung der Gewerkschaftsmitglieder maßgebend sein, sondern es müssen gewerkschaftliche und berufliche Tätigkeit, geistige Erziehung und moralische Festigkeit ausschlaggebend sein.
10. Für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Vorzugsliste bilden. Grundbedingung ist, daß die Gewerkschaften des A. D. G. B. angehörenden Personen sich als Kandidat auf eine Gewerkschaft aufstellen lassen. Voraussetzung für die Berücksichtigung ist jedoch, daß die Aufstellung der Kandidaten erfolgte ohne Rücksicht auf die politische Ausrichtung und ohne daß sie zu einer Erklärung darüber genötigt wurden, wie sie sich zur Mitwirkung an einer oder einer sonstigen politischen Bewegung stellen.
11. Bekannte Organisationen der Betriebsräte und andere Betriebsvereinigungen für Aufgaben der Betriebsvertretungen sind nicht zulässig. Dagegen ist es Aufgabe

der Gewerkschaften, die Betriebsvertreter ihrer Organisation und Aufgabe des Ortsausschusses, die Betriebsvertreter im allgemeinen, in Sitzungen und Versammlungen über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären und mit den nötigen Informationen und Instruktionen zu versehen. —

## Frauenarbeit im Verbands.

In Nr. 3 des „Tabak-Arbeiter“ wurde an dieser Stelle auseinandergesetzt, daß es unsozial und ausbleibend ist, die Frauenarbeit durch ein Verbot aus der Welt zu schaffen und es vielmehr darauf ankommt, die Nachteile, die die Erwerbstätigkeit der Frauen und Mädchen im Gefolge hat, zu beseitigen. An der Beseitigung dieser Nachteile sind männliche und weibliche Arbeiter gleichmäßig interessiert und deshalb müssen auch beide gemeinschaftlich wirken, um eine Verberung der Dinge in ihrem Sinne herbeizuführen. Aber ebenso, wie die Befreiung der Arbeiterklasse nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein kann, werden auch die Frauen nur aus der wirtschaftlichen Erziehung herauskommen, wenn sie nicht den Männern das Feld allein überlassen, sondern selbst recht kräftig an allen Bestrebungen teilzunehmen, die darauf gerichtet sind, die Lage der weiblichen Arbeitskräfte und damit aller, zu verbessern. Nur wenn alle Arbeiterinnen sich von diesem Gedanken leiten lassen und ihre Handlungen danach einrichten, wird das gesuchte Ziel sicher zu erreichen sein.

Warum war es denn möglich, die Frauen so lange wirtschaftlich und politisch zu unterdrücken? Doch nur, weil sich viele Frauen und Mädchen um wirtschaftliche und politische Dinge überhaupt nicht kümmerten. Hier mochten sich die Folgen der ungleichen Arbeitslast der Frauen, die neben der Erwerbstätigkeit noch den Haushalt zu versorgen hatten, geltend. Aber auch die Wirkungen einer falschen Erziehung traten hier in die Erscheinung. Immer wieder ist den Frauen von interessierter Seite Verdrängtheit und Juridikalität empfohlen worden, da es sich für sie nicht lohnte, Forderungen zu stellen und sich um andere als häusliche Dinge zu kümmern. Daß die Unternehmer diese anergogene Duldbarkeit der Frauen auszunutzen haben, übersehen nicht. Wer alles de- und wehmütig über sich ergoß, über sich gegen Ungerechtigkeit und Unbill nicht aufbäumt und sein Los als unabänderlich betrachtet, braucht sich schließlich nicht zu wundern, wenn andere Leute aus seiner Haut werden können. Auf die Wirtschaftliche in der Tabakindustrie angewendet würde es mit anderen Worten heißen: Wer sich von den erwerbstätigen Frauen und Mädchen nicht dem Deutschen Tabak-Arbeiter-Verbande anschließt, und wer sich nicht in ihm befreit, hat keine Ursache, darüber zu klagen, wenn die Arbeiterinnen von den Unternehmern als Leiharbeiter und Arbeiterinnen der zweiten Klasse behandelt werden. Nur wenn sich die Unabkömmlichen beiderlei Geschlechts in mächtigen gewerkschaftlichen Organisationen zusammenschließen, schufen und betätigen, wird es möglich sein, diese unbilligen Zustände zu beseitigen.

Erreicht man diese Ziele nicht, so wird die Arbeit immer mehr an Boden gewinnen, und nicht nur Männer, sondern auch Frauen sich in großer Zahl den gewerkschaftlichen Organisationen anschließen. Die freien Gewerkschaften Deutschlands konnten am Schlusse des Jahres 1919 insgesamt über 7 000 000 Mitglieder zählen, gegenüber noch nicht 1 000 000 am Jahresanfang 1918. In einem erheblichen Teil ist dieser Zuwachs auf die weiblichen Mitglieder zurückzuführen. Während am Schlusse des Jahres 1900 erst 22 884 Arbeiterinnen den freien Gewerkschaften angehörten waren, also weniger als die Hälfte der heute im Deutschen Tabak-Arbeiter-Verband vorhandenen weiblichen Mitglieder, liegt diese Zahl auf 875 816 am Ende des Jahres 1918. Und auch diese Zahl dürfte heute weit überholt sein. Allein in unserem Verbands hat sich die Zahl der weiblichen Mitglieder im letzten Jahre mehr als verdoppelt und beträgt nunmehr über 20 000.

Über die große Mitgliederzahl allein bietet noch keine Vorstellung, daß der Verband nun auch alle ihm gestellten Aufgaben befriedigend lösen kann. Von wesentlicher Bedeutung ist das Verhältnis der tätigen zu den untätigen und der gesunden zu den ungesunden Mitgliedern. Wichtig ist nicht, einen großen Teil der Mitglieder zu tätigen und gesunden Gewerkschaftlern zu machen, dann wird auch eine große Mitgliederzahl nicht ausreichen. Die Tätigkeit einer Organisation erfolgt erst, wenn sie in einem Verbands der, wie unter, mit einer großen Zahl neuer und weiblicher Mitglieder zu rechnen hat. Diese neuen und weiblichen Mitglieder zu tätigen und gesunden Gewerkschaftlern heranzubilden, muß die dringendste und vornehmste Aufgabe sein. Heute kann leider noch nicht be-

hauptet werden, daß sich die weiblichen Mitglieder entsprechend ihrer zahlenmäßigen Stärke am Verbandsleben beteiligen. Es wurde festgestellt, daß nur in 52 von 515 Poststellen der Posten eines 1. Bevollmächtigten von Kolleginnen besetzt wird. Auf dem letzten Verbandskongreß waren von 119 Delegierten nur 26 weiblichen Geschlechts, trotzdem die weiblichen Mitglieder annähernd drei Viertel der Gesamtmitgliedschaft betragen. Früher war es auf den Verbandskongressen allerdings noch schlechter bestellt. Eine Besserung für die Zukunft kann nur erfolgen, wenn die Kolleginnen an allen Verbandsveranstaltungen tätigen Anteil nehmen. Als Vorbild mögen die Frauen und Mädchen dienen, die in recht vielen Poststellen während der schweren Zeit des Krieges die Geschäfte führten und manche Poststelle vor dem Zusammenbruch gerettet haben. Ihnen gebührt noch heute Dank und Anerkennung. Es sollen nur durchaus nicht die Schwierigkeiten verkannt werden, die sich der Betätigung der Frau im Gewerkschaftsleben entgegenstellen. Für sie ist in diesen Fällen die Arbeitszeit unbegrenzt. Neben der Erwerbstätigkeit muß sie vor Beginn der regulären Arbeitszeit darauf bedacht sein, daß Mann und Kinder sauber und heil getrieben, sowie mit dem nötigen Proviant versehen rechtzeitig zur Arbeit und zur Schule gehen können. Nach Beendigung der Erwerbstätigkeit in der Fabrik harzt ihrer heiligen Arbeit in Hitze und Kälte. Es gibt aber auch viele Frauen und Mädchen, bei denen diese Schwierigkeiten nicht vorhanden sind, die sich aber trotzdem im Verbands nicht so betätigen, wie sie es können und müssen. Diese und mit ihnen auch viele Männer wünschen, ihre gewerkschaftliche Tätigkeit sei erschöpft, wenn sie regelmäßig ihre Beiträge bezahlen und sich gelegentlich bei dem Bevollmächtigten nach dem Termin der nächsten Lohnherabsetzung erkundigen. Würden alle so handeln und die Hände in den Schoß legen, dann wäre es ausgeschlossen, den Verband zu stärken und damit die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Zu dieser Verbesserung gehört natürlich auch die Betätigung der ungleichen Beziehung der Männer- und Frauenarbeit bei gleicher Leistung. An der Regelung dieser Frage, sowie an vielen anderen, die vom Verbands geregelt werden müssen, sind die Frauen ganz besonders interessiert und es sollte deshalb keine Körperkraft innerhalb des Verbandes mehr geben, in der nicht auch weibliche Berufsgenossen vertreten sind. Dasselbe gilt für die zu wählenden Betriebsräte. Damit soll nun nicht gesagt sein, daß die Kolleginnen nur ehrenamtliche Posten bekleiden sollen, sondern sie sollen, soweit sie die nötigen Fähigkeiten dazu haben, auch zu besetzten Ämtern herangezogen werden. Der Anfang hierzu haben die Dresdener Mitglieder schon vor einigen Jahren gemacht, indem sie eine Kollegin zur Ortskommission wählten. Der Verbandskongreß in Bremen bestimmte eine Frau zur besetzten Sekretarin. In den Vorstand, ferner sind zwei besetzte Bezirksleiterinnen vom Vorstand angeheft worden. Auch dem Verbandsausschuß gehört jetzt eine Kollegin an. Für die Betätigung eines Postens im Verbands, ganz gleich, ob er besetzt oder unbesetzt ist, kann natürlich nur die Fähigkeit und Tätigkeit, nicht aber die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht in Frage kommen. Es ist aber ein ungesundes Verhältnis, wenn eine Organisation, die zu drei Vierteln aus weiblichen Mitgliedern besteht, ihre Geschäfte zu drei Vierteln von männlichen Mitgliedern erledigen lassen muß. Hierin muß eine Verberung eintreten, und sie kann erfolgen, wenn die weiblichen Mitglieder unseres Verbandes sich mehr schulen, um allen Aufgaben, die das gewerkschaftliche Leben an sie stellt, gewachsen zu sein. Diese Schulung muß erfolgen durch eine Anknüpfung aller Bildungsmöglichkeiten.

Nicht notwendig oder vielleicht gar schädlich dürfte es sein, besondere Veranstaltungen für die weiblichen Mitglieder zu treffen. Hierdurch würde die Schonung und die Juridikalität der Frauen und Mädchen nicht befördert, sondern gefördert. Es entsteht dann leicht die Meinung, andere Veranstaltungen seien für die weiblichen Berufsgenossinnen minder wichtig. Männer und Frauen haben das gleiche Interesse daran, daß die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft beseitigt wird und sollen deshalb auch beide Geschlechter gemeinsam und nicht getrennt den gewerkschaftlichen Kampf führen. Dieser Umwandel kommt auch im Verbandsleben zur Geltung, indem keine besonderen Vorzüge und Einrichtungen für weibliche Mitglieder vorgesehen sind. Aus demselben Grunde ist auch im „Tabak-Arbeiter“ keine besondere Abteil für Frauenfragen vorgesehen, weil eben alles von allen gelöst werden soll.

Der „Tabak-Arbeiter“ wird, soweit es der Raum gestattet, über alle grundlegenden gewerkschaftlichen Fragen Aufklärung schaffen, aber alle wichtigsten Vorkommnisse, soweit sie für die Tabak-Arbeiterbewegung von Bedeutung sind, berichten und dazu, wenn erforderlich, Stellung nehmen. Weiter ist aber auch nach

beding, daß die Kollegien Königliche Versammlungen...  
...der Frau...  
...der Arbeiter...  
...die Frauen hat, der hat die Zukunft.

### Cabaksteuer und Zigarettenindustrie.

Am Sonntag, dem 23. Februar, hat sich der Reichstag mit der Ermächtigung der Eide im Cabaksteuergesetz beschäftigt. Gegen die Stimmen von Sachsen und Bremen wurde eine Verordnung über die weitere Ermächtigung der Tabaksteuer angenommen. Die ursprüngliche Regierungsverordnung wollte die Ermächtigung auch für das Zigarettensteuergesetz einbringen, daß sich die Ermächtigung für die übrigen vier Klassen um 40 Prozent ermäßigen sollten. Der Reichstag hat jedoch diese Ermächtigung für die Zigarettensteuer nicht genehmigt, während der Reichstag die Ermächtigung für die übrigen vier Klassen um 40 Prozent ermäßigen wollte.

Rom Reichstag geht dieser Beschluß zu den Vorteilen...  
...der Zigarettenindustrie...  
...der Arbeiter...  
...die Industrie...  
...der Arbeiter...  
...der Industrie...

Die Hauptversammlung des Arbeitgeberverbandes der Zigarettenindustrie...  
...der Arbeiter...  
...der Industrie...  
...der Arbeiter...  
...der Industrie...

Bei dieser Gelegenheit möchten wir uns gegen Ueberstretungen wenden, wie sie von einzelnen Firmen beliebt werden.  
Die Direktion der Zigarettenfabrik W. Kaemmerling...  
...der Arbeiter...  
...der Industrie...

Wir möchten bemerken, daß überall die Eide in der Zigarettenindustrie um das Häufigste steigen sind. Entschieden...  
...der Arbeiter...  
...der Industrie...  
...der Arbeiter...  
...der Industrie...

### Ertrag der Zigarettensteuer.

Im dritten Viertel des Rechnungsjahres 1919 erbrachte die Steuer für Zigaretten, Tabak und Rössen 72 702 739 M., der Kriegszuschlag 122 003 572 M. In den ersten drei Vierteln 1919 belief sich der Steuerertrag auf 182 607 603 M., der Kriegszuschlag auf 509 567 800 M.

### Aus den Gauen und Zabistellen.

#### Gau Berlin.

In der am Sonntag, dem 1. Februar, im Gewerkschaftshaus...  
...der Arbeiter...  
...der Industrie...  
...der Arbeiter...  
...der Industrie...

#### Gau Dresden.

Borwick soll die Lösung sein. Unter diesem Signum...  
...der Arbeiter...  
...der Industrie...  
...der Arbeiter...  
...der Industrie...

#### Gau Erfurt.

Für den Gau Erfurt und der diesem Gau angehörenden...  
...der Arbeiter...  
...der Industrie...  
...der Arbeiter...  
...der Industrie...

#### Gau Rostock.

Für den Gau Rostock und der diesem Gau angehörenden...  
...der Arbeiter...  
...der Industrie...  
...der Arbeiter...  
...der Industrie...

### Gau Dresden.

Die am 20. und 26. Januar in Dresden abgelaufenen...  
...der Arbeiter...  
...der Industrie...  
...der Arbeiter...  
...der Industrie...

Die Verhandlung über die Erhöhung der Zigarettensteuer...  
...der Arbeiter...  
...der Industrie...  
...der Arbeiter...  
...der Industrie...

#### Gau Erfurt.

Für den Gau Erfurt und der diesem Gau angehörenden...  
...der Arbeiter...  
...der Industrie...  
...der Arbeiter...  
...der Industrie...

#### Gau Rostock.

Für den Gau Rostock und der diesem Gau angehörenden...  
...der Arbeiter...  
...der Industrie...  
...der Arbeiter...  
...der Industrie...



Wichtig. Wenn Kaufmanns...  
Die Kaufmanns...  
Die Kaufmanns...

Unternehmensgewinne in der Zigarettenindustrie.  
Im Handelsteil der Bremer Nachrichten...  
Die Unternehmensgewinne...



Die Kaufmanns...  
Die Kaufmanns...  
Die Kaufmanns...

Die Unternehmensgewinne...  
Die Unternehmensgewinne...  
Die Unternehmensgewinne...

Gestorben:  
Am 15. Januar nach in Dresden der Zigarrenarbeiter...  
Am 22. Januar nach in Dresden der Zigarrenarbeiter...  
Am 26. Januar nach in Dresden der Zigarrenarbeiter...  
Am 29. Januar nach in Dresden der Zigarrenarbeiter...  
Am 31. Januar nach in Dresden der Zigarrenarbeiter...

Die Kaufmanns...  
Die Kaufmanns...  
Die Kaufmanns...

Verbandsteil.  
Wings verlorer...  
Wings verlorer...  
Wings verlorer...

Bekanntmachung Nr. 9.  
Der Deutsche Zigarrenarbeiter-Verein...  
Der Deutsche Zigarrenarbeiter-Verein...  
Der Deutsche Zigarrenarbeiter-Verein...

Die Kaufmanns...  
Die Kaufmanns...  
Die Kaufmanns...

Die Unternehmensgewinne...  
Die Unternehmensgewinne...  
Die Unternehmensgewinne...

Einrichtungsgegenstände  
für Zigarren-Geschäfte u. Fabriken  
Moderne Muster in praktischer Ausführung  
Verlangen Sie meine Preislisten  
Heinrich Franck  
Berlin N 54, Brunnenstrasse 22

Die Kaufmanns...  
Die Kaufmanns...  
Die Kaufmanns...

Die Unternehmensgewinne...  
Die Unternehmensgewinne...  
Die Unternehmensgewinne...

Einrichtungsgegenstände  
für Zigarren-Geschäfte u. Fabriken  
Moderne Muster in praktischer Ausführung  
Verlangen Sie meine Preislisten  
Heinrich Franck  
Berlin N 54, Brunnenstrasse 22

Die Kaufmanns...  
Die Kaufmanns...  
Die Kaufmanns...

Die Unternehmensgewinne...  
Die Unternehmensgewinne...  
Die Unternehmensgewinne...

Einrichtungsgegenstände  
für Zigarren-Geschäfte u. Fabriken  
Moderne Muster in praktischer Ausführung  
Verlangen Sie meine Preislisten  
Heinrich Franck  
Berlin N 54, Brunnenstrasse 22

Die Kaufmanns...  
Die Kaufmanns...  
Die Kaufmanns...

Die Unternehmensgewinne...  
Die Unternehmensgewinne...  
Die Unternehmensgewinne...



L. Cohn & Co., Berlin N.  
Gebrüder 1870. Brunnenstrasse 24.  
Aeltestes Fabrik- und  
Handelsgeschäft für  
sämtliche Utensilien für  
Zigarrenfabriken und  
Geschäfte.  
Lagerbesuch bei größeren  
Anschaffungen empfohlen.

Einrichtungsgegenstände  
für Zigarren-Geschäfte u. Fabriken  
Moderne Muster in praktischer Ausführung  
Verlangen Sie meine Preislisten  
Heinrich Franck  
Berlin N 54, Brunnenstrasse 22